



Inhalt

- **Gesetze, Verordnungen, Kundmachungen usw.**

- Geschäftsverteilung-Änderung: Marion Romirer, MSc, Zuteilung m.W. vom 1. Jänner 2023
- Geschäftsverteilung-Änderung: Mag. Kerstin Kandler, Zuteilung m.W. 01. Dezember 2022
- Geschäftsverteilung-Änderung: Marcel Vetter, Zuteilung m.W. 01. Dezember 2022
- Geschäftsverteilung-Änderung: DI Tomaschek, BSc, Zuteilung m.W. 01. Dezember 2022

- **Entscheidung**

- **Markenrecht:**

- Die Wortbildmarke „GLÜCK IM GLAS DER KOSTBARE LADEN“ ist der Wortbildmarke „GLÜCK“ (jeweils mit geringer Grafik) im Bereich der Waren der Klasse 30 verwechslungsfähig ähnlich. Dabei kann die jüngere Marke als Abwandlung des Stammzeichens (Widerspruchsmarke) der Widersprechenden aufgefasst werden, weshalb mittelbare Verwechslungsgefahr vorliegt.

Da die Verwechslungsgefahr eine Rechtsfrage ist, war weder die Rechtsabteilung von Amts wegen dazu angehalten, ein demoskopisches Gutachten zur Frage der Verwechslungsgefahr einzuholen, noch ist im Rekursverfahren ein solches Gutachten einzuholen.

Eine Aktenwidrigkeit ist nur gegeben, wenn Feststellungen auf aktenwidriger Grundlage getroffen werden, das heißt, wenn der Inhalt einer Urkunde, eines Protokolls oder eines sonstigen Aktenstücks unrichtig wiedergegeben und infolgedessen ein fehlerhaftes Sachverhaltsbild der rechtlichen Beurteilung unterzogen wurde.

- **Berichte und Mitteilungen**

- Ernennung von fachtechnischen Mitgliedern
 - Budapester Vertrag: Beitritt der Afrikanischen Organisation für geistiges Eigentum
 - Internationale Marken - Angabe von E-Mailadresse erforderlich
 - Recherchen- und Prüfungsberichte des EPA zu nationalen Patentanmeldungen
 - Abgänge
-

Gesetze, Verordnungen, Kundmachungen usw.

Geschäftsverteilung-Änderung: Marion Romirer, MSc, Zuteilung m.W. vom 01. Jänner 2023

Es wird mitgeteilt, dass die bisherige Verwaltungspraktikantin Marion Romirer, MSc den Dienst im Österreichischen Patentamt am 1. Jänner 2023 als Vertragsbedienstete (v1) angetreten hat und der Technischen Abteilung 1A zugeteilt wurde.

Geschäftsverteilung-Änderung: Mag. Kerstin Kandler, Zuteilung m.W. 01. Dezember 2022

Gemäß § 60 Abs.2 PatG 1970 wird folgende Änderung der Zusammensetzung der Abteilungen des Patentamtes bekannt gemacht:

Mag.iur. Kerstin Kandler, bisher Verwaltungspraktikantin v1, die den Dienst im Österreichischen Patentamt am 01. Dezember 2022 als vollbeschäftigte Vertragsbedienstete (v1) angetreten hat, wird der Rechtsabteilung Österreichische Marken RÖM zugeteilt.

Geschäftsverteilung-Änderung: Marcel Vetter, Zuteilung m.W. 01. Dezember 2022

Gemäß § 60 Abs.2 PatG 1970 wird folgende Änderung der Zusammensetzung der Abteilungen des Patentamtes bekannt gemacht:

Marcel Vetter, bisher Verwaltungspraktikant v3, der den Dienst im Österreichischen Patentamt am 01. Dezember 2022 als vollbeschäftigter Vertragsbediensteter (v3) angetreten hat, wird der Geschäftsstelle Erfindungen GE zugeteilt.

Geschäftsverteilung-Änderung: DI Maximilian Tomaschek, BSc, Zuteilung m.W. 01. Dezember 2022

Gemäß § 60 Abs.2 PatG 1970 wird folgende Änderung der Zusammensetzung der Abteilungen des Patentamtes bekannt gemacht:

Dipl.-Ing. Maximilian Tomaschek, BSc, bisher Verwaltungspraktikant v1, der den Dienst im Österreichischen Patentamt am 01. Dezember 2022 als vollbeschäftigter Vertragsbediensteter (v1) angetreten hat, wird der TA 1B zugeteilt.

Entscheidung

Markenrecht

Entscheidung des Oberlandesgerichts Wien vom 01. Dezember 2021, 33R73/21d

Die Wortbildmarke „GLÜCK IM GLAS DER KOSTBARE LADEN“ ist der Wortbildmarke „GLÜCK“ (jeweils mit geringer Grafik) im Bereich der Waren der Klasse 30 verwechslungsfähig ähnlich. Dabei kann die jüngere Marke als Abwandlung des Stammzeichens (Widerspruchsmarke) der Widersprechenden aufgefasst werden, weshalb mittelbare Verwechslungsgefahr vorliegt.

Da die Verwechslungsgefahr eine Rechtsfrage ist, war weder die Rechtsabteilung von Amts wegen dazu angehalten, ein demoskopisches Gutachten zur Frage der Verwechslungsgefahr einzuholen, noch ist im Rekursverfahren ein solches Gutachten einzuholen.

Eine Aktenwidrigkeit ist nur gegeben, wenn Feststellungen auf aktenwidriger Grundlage getroffen werden, das heißt, wenn der Inhalt einer Urkunde, eines Protokolls oder eines sonstigen Aktenstücks unrichtig wiedergegeben und infolgedessen ein fehlerhaftes Sachverhaltsbild der rechtlichen Beurteilung unterzogen wurde.

(vgl. dazu auch 4Ob40/22v; siehe folgende Ausgabe des Patentblatts)

Der Volltext der Entscheidung ist über folgenden Link erreichbar: [GLÜCK](#)

Berichte und Mitteilungen

Ernennung von fachtechnischen Mitgliedern

Es wird zur Kenntnis gebracht, dass die Präsidentin des Österreichischen Patentamtes mit Wirkung vom 1. Dezember 2022 die Bediensteten

Kommissär Dipl.-Ing. Philipp Stamminger, BSc

und

Kommissär Dipl.-Ing. Christoph Feldbaumer

zu fachtechnischen Mitgliedern des Patentamtes ernannt hat.

Budapester Vertrag: Beitritt der Afrikanischen Organisation für geistiges Eigentum

Der Generaldirektor der Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO) hat mitgeteilt, dass die Afrikanische Organisation für geistiges Eigentum dem Budapester Vertrag betreffend die internationale Anerkennung der Hinterlegung von Mikroorganismen für die Zwecke von Patentverfahren beigetreten ist und dieser Vertrag für die Afrikanische Organisation für geistiges Eigentum am 15. März 2023 in Kraft treten wird.

Die Organisation hat eine Erklärung gemäß Artikel 9 (1)(a) abgegeben (Artikel 3 (1)(a) und 3(2) – Anerkennungsverpflichtung, die Verpflichtung betreffend die in Artikel 3 Absatz 2 vorgesehenen Erfordernisse sowie alle Wirkungen der auf zwischenstaatliche Organisationen für gewerbliches Eigentum anwendbaren Bestimmungen dieses Vertrags und der Ausführungsordnung).

Internationale Marken - Angabe von E-Mailadresse erforderlich

Aufgrund einer Änderung von Verwaltungsvorschriften werden ab dem 1. Februar 2023 Anmelder:innen bzw. Inhaber:innen internationaler Marken sowie deren Vertreter:innen nur noch elektronisch mit dem Internationalen Büro der WIPO (Weltorganisation für geistiges Eigentum) kommunizieren können. Ab dem genannten Datum ist die Angabe einer E-Mailadresse verpflichtend, um Mitteilungen von der WIPO zu erhalten.

Anmelder:innen bzw. Inhaber:innen internationaler Marken sowie deren Vertreter:innen, die dem Internationalen Büro der WIPO bisher noch keine E-Mailadresse bekanntgegeben haben, wird geraten, dies so bald als möglich nachzuholen. Ein entsprechender Antrag kann online unter der Rubrik „Change in holder details“ bzw. „Management of representative“ unter dem Link <https://www.wipo.int/madrid/en/manage/> eingebracht werden. (Hierfür ist ein WIPO-Account erforderlich, um die Online Services der WIPO bzw. das WIPO IP-Portal nutzen zu können).

Entsprechende Information des Internationalen Büros der WIPO (in Englisch) finden Sie unter https://www.wipo.int/edocs/madrdocs/en/2022/madrid_2022_19.pdf

Recherchen- und Prüfungsberichte des EPA zu nationalen Patentanmeldungen

Für Patentanmeldungen von KMU und öffentlichen Forschungsinstitutionen (zB Universitäten, Fachhochschulen) ab dem 1. Jänner 2023 bietet das ÖPA als Dienstleistung gemäß § 57b PatG an, zusätzlich einen Recherchen- und Prüfungsbericht des EPA bereitzustellen. Nähere Informationen sowie das Online-Formular zur Bestellung sind unter <https://www.patentamt.at/patente-1/1/beratung-recherche/ep-recherche> zugänglich. Die Leistung wird gemäß § 33 PAG bis auf Weiteres unentgeltlich angeboten.

Abgänge

Herr Sebastian Ebner, BSc, wird mit Ablauf des 31. Jänner 2023 aus dem Österreichischen Patentamt ausscheiden.

Frau AR Mag.art. Hedvig-Cornelia Pongracz wird mit Ablauf des 31. Mai 2023 aus dem Österreichischen Patentamt ausscheiden.

Wir wünschen ihnen für ihre Zukunft alles Gute.
